

Zeitschrift: Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche Geschlecht

Herausgeber: E. Looser

Band: - (1846)

Heft: 4

Artikel: Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung.

Während unserer neuen Zeitschrift in mehreren öffentlichen Blättern, z. B. im Berner Intelligenzblatt und Verfassungsfreund, im Schweizerboten, in der Neuen Jura-Zeitung und im schweizerischen Volksschulblatte, — die ehrenvollsten Erwähnungen und Beurtheilungen zu Theil geworden, während sie sich auch sonst der gerechtesten Urtheile von kompetenter Seite zu erfreuen hat und während sich insbesondere mehrere wahrhaft gebildete Frauenzimmer auf eine sehr günstige, anerkennende und ermunternde Weise mündlich und schriftlich darüber ausgesprochen haben: gibt es doch einzelne — freilich nur wenige — Subskribenten, welche unsere Lieferungen unter verschiedenen Vorwänden remittiren möchten, ohne das Abonnement zu bezahlen, welches, laut den bekannten Subscriptionsbedingungen hätte vorausbezahlt oder doch spätestens nach dem Empfang der dritten Lieferung entrichtet werden sollen. Dies veranlaßt und nöthigt uns nun zu der bestimmten Erklärung, daß wir durchaus keine Remittenda annehmen, Niemanden von der mit eigener Namensunterschrift zur unbedingten Abnahme eingegangenen Verpflichtung losbinden, und daß wir unsere gerechten Ansprüche nöthigenfalls mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln alles Ernstes geltend machen werden. Wir haben unser, wahrlich in redlicher Absicht begonnenes gemeinnütziges Unternehmen einerseits zu keiner gemeinen Spekulationsfache herabwürdigen wollen, wovon schon der gewiß äußerst billige Preis zeugt; aber andererseits uns auch vor Schaden sichern wollen. Letzteres suchten wir, nicht ohne große Opfer, durch Sammlung der nöthigen Anzahl von Subskribenten zu erzielen. Nachdem wir sie gefunden, schlossen wir unsere fürs ganze Jahr verbindlichen Verträge mit dem Papierlieferanten und Drucker, wie mit einzelnen regelmäßigen Mitarbeitern, ab. — Daß unsere zwei ersten Lieferungen nicht ganz zur versprochenen Zeit erschienen, war nicht unsere Schuld, was wir s. Z. in öffentlichen Blättern nachgewiesen zu haben glauben. Daß wir in entferntere Gegenden bisweilen zwei Lieferungen miteinander versenden, wie es bei ähnlichen Werken oft der Fall ist, wird hoffentlich Niemand verdenken. Doch sollten darüber Klagen eingehen, so werden wir ihnen pflichtgemäß abhelfen. Daß wir bis jetzt nur eine artistische Beilage noch geliefert, geschah, weil es uns bis dahin nicht gelungen ist, von Künstlern etwas ganz Passendes zu erhalten, und weil wir lieber etwas zuwarten, aber dann auch was Rechtes spenden möchten. Uebrigens haben wir uns bekanntlich zu solchen Zulagen nicht förmlich verpflichtet, sondern sie nur in dem Fall in Aussicht gestellt, wenn sich unser Unternehmen einer allgemeinen, großen Theilnahme zu erfreuen habe. Daß unsere Zeitschrift nicht allen Erwartungen entspreche, war vorauszusehen; es ist in jedem Fall eine reine Unmöglichkeit. Daß wir aber billige, mit unserm Plan in Uebereinstimmung stehende Wünsche, die uns stets willkommen sind, so viel möglich berücksichtigen werden, versprechen wir hiemit. Es wird stets unser eifriges Bestreben sein, gerechten Erwartungen, wie unseren eingegangenen Verpflichtungen, gewissenhaft zu entsprechen. Wir werden unserm gewiß zeitgemäßen Unternehmen, trotz der damit verbundenen unsäglichen Mühen, Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, mit Lust und Begeisterung, mit Hingebung und Beharrlichkeit, den größten Theil unserer Zeit und Kräfte fortan widmen, auf den Beifall und die Mithilfe der Bessern, sowie auf den Beifand und Segen des Höchsten, vertrauend.

Die Redaktion der Penelope.

